

Bekanntmachung einer geplanten Vergabe

Art der Ex-ante-Bekanntmachung

Art der Ex-ante-Bekanntmachung	Sonstige Ex-ante-Bekanntmachung
Verfahrensart	Verhandlungsvergabe (formal) / Sonstige

Auftraggeber

Bezeichnung	Kreis Lippe - Der Landrat
Postanschrift	Felix-Fechenbach-Str. 5
PLZ	32756
Ort	Detmold
Land	DE
UST.-ID	DE124609218
Kontaktstelle	200.3 Zentrale Vergabestelle
Zu Händen von	
Telefon	
Fax	+49 5231630111883
E-Mail	z.vergabestelle@kreis-lippe.de
Hauptadresse (URL)	https://www.kreis-lippe.de/

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung	<p>Das Gesundheitsamt des Kreises Lippe beabsichtigt die Beschaffung einer neuen Schulungsplattform, welche ein Learning Management Systems (LMS) und eine Digital Adoption Platform (DAP) als Komponenten beinhaltet bzw. entsprechende Funktionalitäten liefert und die einander bedingen.</p> <p>Das Vergabeverfahren wird als Verfahren gemäß § 75a GO NRW durchgeführt. Die UVgO gilt nicht.</p> <p>Die Beschaffung soll als Kauf in Form einer on-premise-Lösung erfolgen. Die Software muss von der Anzahl der Nutzer unabhängig sein. Für den Support und Updates, könnte ggf. ein separater Servicevertrag geschlossen werden.</p> <p>Die Anbindung an das Active Directory muss möglich sein. Benutzer und Gruppen aus dem AD müssen übernommen und regelmäßig abgeglichen werden. Es müssen verschiedene Rechte und Rollen anhand des AD-Eintrags vergeben werden können (z.B. Vorgesetzte allgemein, Vorgesetzte eines Teams, Teammitglieder, Autor, Administrator).</p> <p>Oberfläche/Bedienkonzept von LMS und DAP müssen ähnlich sein, um den Usern ein einheitliches Bedienerlebnis zu gewährleisten.</p> <p>Die Lösung und sämtliche Funktionen müssen auf einem PC wie auch in einer Citrix-Umgebung lauffähig sein und über ein responsives Design verfügen. Sofern das LMS auch eine Autorentool-Funktion enthält, müssen die erstellten Inhalte exportierbar sein (z.B. SCORM) und vollständig in das Eigentum des Erstellers übergehen. Der LMS-Anbieter erhebt keine Rechte an den erstellten Inhalten, so dass diese auch für die Allgemeinheit veröffentlicht oder an Dritte (z.B. andere Verwaltungen) weitergegeben werden können. In der DAP erstellte Inhalte wie Workflows, Dokumentationen oder Anleitungen, müssen in das Eigentum der Behörde übergehen. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. andere Behörden, Bürger) wird nicht unterbunden (z.B. Lizenzrechtlich).</p>
Zeitraum der Leistungserbringung	01.06.2026

Leistungsort

Bezeichnung	
Postanschrift	
PLZ	
Ort	

Ergänzende / Abweichende
Angaben zum Leistungsort